STADT STOCKACH

Entwurf

Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hardt“

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am ……..die Änderung des Bebauungsplanes

„Industriegebiet Hardt“

als Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan vom 28.03.1990 in der Fassung der Erweiterungssatzung vom 31.03.1993 und der Änderung vom 09.10.2002.

§ 2
Inhalt der Änderung

Die maximal zulässige Firsthöhe wird für die Teilfläche 6 auf 488 m über NN festgesetzt.
Die Baumassenzahl wird für die Teilfläche 6 auf 9 festgelegt.

§ 3
Bestandteile

Der geänderte Bebauungsplan besteht aus:

1. den in der Satzung vom 28.03.1990 genannten Bestandteilen
2. dem Änderungsplan vom 06.10.1992, geändert 12.01.1993

Dem Bebauungsplan sind als Anlagen beigefügt:

1. den in der Satzung vom 28.03.1990 genannten Anlagen.
2. Begründung vom Oktober 1992
3. Begründung vom Juli 2002
4. Begründung vom Mai 2023

Stockach, den …….

Stolz
Bürgermeister